

# BADEREGELN



1. Die Badegäste benutzen das Schwimmbad einschließlich der Einrichtungen auf eigene Gefahr. Bitte beachten Sie die Benutzungs- und Sicherheitshinweise im gesamten Bad.
2. Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung unter der Dusche, bei der die Badebekleidung abzulegen ist, benutzt werden.
3. Das Aufnehmen von Bildern und Videos ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird ein Hausverbot ausgesprochen. Das Bildmaterial ist im Beisein unserer Mitarbeiter zu löschen. Ausnahmen wie Kindergeburtstag, Wettkämpfe o.ä. können durch den Schwimmmeister genehmigt werden.
4. Behälter aus Glas, Musikinstrumente sowie Tonwiedergabegeräte, dürfen im Umkleide-, Sanitär-, Bade-, Außen und Saunabereich nicht genutzt werden.
5. Die Nutzung des Bades (ohne Saunabereich) erfolgt in üblicher Badebekleidung. Diese besteht bei unseren Gästen (m, w, d) aus Bade- bzw. Bikinihose, 2-teiligem Bikini, Badeanzug oder Burkini.
6. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt und außerhalb des Gebäudes nur an den dafür ausgewiesenen Stellen gestattet.
7. Der Zutritt ist nicht gestattet: Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen, Personen, die Tiere mit sich führen sowie Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Sinne des Bundesseuchengesetzes) leiden. Im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden.
8. Wichtig für Nichtschwimmer: Die geringste Beckentiefe ist 1,35 Meter. Der Zutritt von minderjährigen Nichtschwimmern ist nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten gestattet. Nichtschwimmer erhalten Schwimmhilfen beim Aufsichtspersonal. In jedem Fall ist die Benutzung des Bades Kindern unter 7 Jahren nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet.
9. Achtung Strömungskanal: Sobald das Lichtsignal am Spaßbecken erscheint, beginnt die starke Strömung im Strömungskanal. Es ist untersagt gegen die Strömungsrichtung zu laufen, zu schwimmen, zu tauchen oder in den Strömungskanal zu springen.
10. Vorsicht im Sprungbecken: Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Das Wippen ist nicht gestattet. Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist und nur eine Person das Sprungbrett betritt. Bei Freigabe der Sprunganlage sind seitliches Einspringen, Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen ins Becken und das Schwimmen im Springbereich untersagt.
11. Die Benutzung von Schwimmhilfen, -flossen, Taucherbrillen oder Schnorchelgeräten bedarf der besonderen Zustimmung. Die Benutzung von Augenschutzbrillen und Kontaktlinsen erfolgt auf eigene Gefahr.

**Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.**

**-Die Geschäftsführung-**